

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 46 (1967)
Heft: 2

Artikel: Modernisierte Diktatur in Spanien
Autor: Reventlow, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marti, dem Berner Pfarrer, die Bemerkung finden, dass «sich Bodenrecht messbar in bodenloses Unrecht verwandelt». Bleiben wir – nach dem schönen Muster von Willy Brandt – auch anständig im Falle des Auftauchens einer Dürrenmatt-Aussage wie: «Die SPS löste sich gleichsam auf in den Regierungen, die ihre Führer übernahmen. Sie wechselte den Standort, aufgerieben im Zwiespalt zwischen Ideologie und Opportunismus – und ward nicht mehr gesehen.» Das jüngste Beispiel einer falschen Reaktion findet sich unseres Erachtens in Profil 1/1967, wo Professor Urs Jaeggis Publikation «Der Vietnamkrieg und die Presse» zerzaust wird, weil man selber nicht gut wegkam. Zugegeben, es lassen sich allerhand Ansatzpunkte für Kritik darin finden. Die Broschüre hat aber nicht nur ihre Schwächen, sondern auch ihre unbestreitbaren Verdienste. Von denen aber wird kein Wort gesagt, womit man wieder einmal sehr viel unter dem Niveau von Willy Brandt bleibt, dem nochmals ein Kränzlein gewunden sei in dieser Betrachtung über Schriftsteller und Politik.

Rolf Reventlow

Modernisierte Diktatur in Spanien

Im Dezember 1966 wurde in Spanien ein sogenanntes Referendum durchgeführt, das wie alle Plebiszite dieser Art, die in einem Diktaturregime durchgeführt werden, planmässig verlief. Über 95 Prozent der Abstimmungsberechtigten gaben ihren Ja-Zettel ab, wie empfohlen, wenn nicht anbefohlen wurde. In der kleinen Provinzhauptstadt Ciudad Real stimmten sogar 110 Prozent der Stimmberechtigten ab, ein in dieser Gegend bemerkenswertes Resultat. Man hat an anderen Orten, auch in den Grossstädten, den häufig festgestellten Überschuss an Abstimmenden gegenüber den in den Listen eingetragenen Abstimmungsberechtigten damit erklärt, es handle sich um Reisende oder Verwandtenbesuche. Das Reisefieber, das demnach in Spanien ausgebrochen wäre, erscheint natürlich nicht glaubhaft. Sehr viel wahrscheinlicher ist, dass die mit der Durchführung beauftragten Beamten weisungsgemäss für eine gute Abstimmung «sorgten» und dabei vergassen, dass man im Rahmen des Wahrscheinlichen bleiben müsste.

Es kam auch gar nicht so darauf an. Natürlich gab es an den Vorstandstischen keine Parteienvertreter, die sich gegenseitig hätten kontrollieren können, wie das in demokratischen Ländern üblich ist. So war das Ergebnis nicht viel anders als bei der ersten Volksabstimmung über das Nachfolgesetz – des Staatschefs – im Jahre 1947. Natürlich war die Propaganda der Regierung ausschliesslich auf Zustimmung zu diesem Bündel von Gesetzesbestimmungen abgestellt. Auf den Wahlplakaten bauten Kinder Würfel zusammen, die den Satz ergaben: «Wähle den Frieden.» Darüber konnte man

lesen, sie, die Kinder, könnten nicht abstimmen, aber: «Du kannst über die Zukunft Spaniens entscheiden.» Das Thema «Frieden» war auf allen diesen Plakaten variiert und von geschickten modernen Werbefachleuten recht einprägsam dargestellt. Es geht um den Frieden nach dem Bürgerkrieg oder, wenn man so will, um den Frieden, der im Rückblick von anderthalb Jahrhunderten spanischer Geschichte innerhalb des Landes selten genug war. In Kommentaren zu den neuen Gesetzen wurde auch erklärt, die «rationalistischen Versuche» der neuen Geschichte Spaniens hätten dieses Land meist nur ins Unglück gestürzt. Der Informationsminister Manuel Fraga Iribarne verkündete im Fernsehen, die neuen Grundgesetze sollten jene Katastrophen verhüten, die das Land zwischen 1808 und 1936 heimgesucht haben. Nun, der politischen Katastrophen und der ungelösten sozialen Probleme gab es in dieser langen Frist sicherlich. Die Frage ist nur, wo man die Ursachen zu suchen hat, im «Rationalismus» – wie behauptet wurde – oder bei den bösen Liberalen, die sich nach der Verabschiedung der ersten Verfassung 1812 gegen die absolutistische Restauration oder später gegen den Ultraklerikalismus der Karlisten in zwei langen und verlustreichen Bürgerkriegen wehrten, oder etwa in dem glücklosen Versuch des letzten regierenden Monarchen, Alfonso XIII., mit Hilfe des Generaldiktators Primo de Rivera die störenden Elemente parlamentarischer Einmischung in die königliche Gewalt schachmatt zu setzen.

Über den Inhalt der Gesetze wurde weniger gesprochen als von «unserem Führer», Francisco Franco Bahamonde, der mit diesem Gesetz sein Werk kröne. Dieses «Werk» bestand bekanntlich darin, gegen die republikanische Staatsordnung einen blutigen Bürgerkrieg mit entscheidender militärischer Hilfe Nazi-Deutschlands und des faschistischen Italiens geführt zu haben. Dabei wurde am 1. Oktober 1936 Franco von den mitverschworbenen Generälen zum Staatsoberhaupt und Generalissimus erkoren. So kann man auf Münzen und Erinnerungsmedaillen, die im Oktober 1966 geprägt wurden, lesen: «Francisco Franco, von Gottes Gnaden, Führer von Spanien». Dies war bislang die Grundlage aller verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die nach und nach erlassen wurden und nunmehr in neuer, erweiterter Form zusammengefasst und in neuer sprachlicher Formulierung zur Abstimmung gestellt wurden. Es sind Neuerungen in diesen Gesetzen, die der Notwendigkeit entsprechen, im Lande und mehr noch ausserhalb modern zu erscheinen. Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass die starre Form der Zwangsorganisation für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, «vertikale Gewerkschaften» genannt, den Kontakt mit den Massen der Arbeitnehmer verlor, die seit Jahr und Tag zum Mittel des Streiks gegriffen haben, obwohl er bis vor kurzem ein mit Gefängnis zu bestrafendes Vergehen darstellte.

Der optimistische Kommentar einer bekannten Zeitung, der «Vanguardia Española» von Barcelona, die auf Grund dieser Gesetzestexte bereits unabhängige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen sah und die Notwendigkeit hierfür, beinahe marxistisch, mit dem sozialen Gegensatz der Klasseninteressen begründet, dürfte kaum aus dem neuen

Arbeitsgesetz (Fuero del Trabajo) herauszulesen sein und noch weniger aus dem Gesetz über die Gewerkschaften, das der Staatschef und Führer in seiner Rede vor den Cortes ankündigte. Es soll «zu seiner Zeit» vorgelegt werden. Das ist nach spanischen Zeitbegriffen keine unmittelbar bevorstehende Zukunft.

Immerhin ist der Unterschied in der Formulierung des früheren und des neuen Gesetzes erheblich. Er stellt sich vor allem in dem Verzicht der bisherigen Sprachregelung dar, die noch aus der Sturm-und-Drang-Periode des keimenden spanischen Faschismus stammt. Er wurde bekanntlich niemals eine Massenbewegung. Nicht die Falange und die JONS, die sich 1934 mit ihr vereinigt hatten, haben den grossen Kampf gegen die Demokratie 1936 begonnen, sondern das Militär. So war es denn auch der Führer und Generalissimus, der die Einheitspartei durch Staatsdekret schuf. Sie führt seither den komplizierten und kombinierten Namen: Traditionalistische Falange und die JONS. Mit den «Traditionalisten» ist der historische Karlismus gemeint, in Navarra immer noch eine klerikal-konservative Massenbewegung. Die Karlisten wurden mithin mit der mehr vom italienischen Vorbild des Faschismus geprägten «Falange» vereinigt. Die JONS, einst mehr den deutschen Nazis nachstrebend, erfanden, vor ihrer Vereinigung mit der Falange (Phalanx), dementsprechend die Formulierung des «Nationalsyndikalismus».* Im alten Arbeitsgesetz stand denn auch zu lesen: Die nationalsyndikalistische Organisation des Staates ist beseelt vom Geiste der Einheit, des Totalitarismus und der Hierarchie. Statt dessen sagt der neue Text: «Die Spanier, die an der Arbeit und der Produktion teilhaben, bilden die gewerkschaftliche Organisation.»

In vielfältig auszulegenden Formulierungen wird dann für die Zukunft bestimmt, dass sich «die gewerkschaftliche Organisation» in industrielle, agrarische und Organisationen der Dienstleistungen gliedern werde. Sie werden die rechtliche Stellung öffentlicher Körperschaften einnehmen. In «einer noch zu bestimmenden Form» werden sie sich in Vereinigungen der Unternehmer, der Techniker und der Arbeitnehmer gliedern. Da dann noch gesagt wird, dass diese Vereinigungen ihre entsprechenden Interessen verteidigen werden, hofft die «Vanguardia Española» auf gewerkschaftlichen Pluralismus. Die Absicht der Gesetzesentwerfer war zweifellos, diesen Eindruck hervorzurufen. Man wird jedoch hier ein Fragezeichen setzen müssen, da mehrfach von der Gewerkschaftsorganisation als Ganzes – also in der Einzahl – gesprochen wird. In Zusammenhang mit dem «Organischen Staatsgesetz» ist schwerlich anzunehmen, dass man der Bildung freier Arbeitnehmerorganisationen, die ihre Statuten selbst bestimmen und sich selbst demokratisch verwalten, Raum geben wird. Da die Staatspartei der «Traditionalistischen Falange und der JONS», obwohl sie durch ein eigenes Ministerium verwaltet wird, keine Einheit mehr darstellt, sondern sich in schwer zu definierende Gruppen aufgespalten hat, ist sie aus dem Arbeitsgesetz verschwunden. In der

* Juntas Ofensivas Nacionalsindicalistas, frei übersetzt: Nationalsyndikalistische Sturmgardien.

«Hierarchie», wie es früher hiess, braucht man also nicht mehr zwangsweise Mitglied der Staatspartei zu sein.

Wie dieser Umbau vor sich gehen wird, bleibt unklar. Sicher ist aber, dass an die Stelle der Staatspartei mit dem an faschistische Zeitepochen Europas erinnernden Namen nun die «Nationale Bewegung» tritt. Sie ist im neuen Grundgesetz eingebaut. Die Tradition wird dessentwegen nicht übersehen. Die alljährliche Seelenmesse für den Gründer der Falange, José Antonio Primo de Rivera, wurde auch 1966 zu einer politischen Manifestation der Treue zur «Bewegung», mit dem Führer an der Spitze. Die Umbenennung bedeutet kein verfassungsrechtliches Faktum. Es gibt eine offizielle «Bewegung», deren Führungsgremium in den Aufbau des Staates und des ständischen Vertretungssystems eingebaut ist. Ob und wie sie mit den noch bestehenden Gruppen der – oftmals unbotmässigen – Falange oder gar der traditionalistischen Gemeinschaft in Verbindung gebracht ist, kann aus dem neuen Gesetz nicht ersehen werden. Dagegen ist oft und nachdrücklich von den Grundsätzen der Nationalen Bewegung, auf die sogar nach dem Nachfolgegesetz ein kommender König oder Regent vereidigt werden muss, die Rede.

Dieses Nachfolgegesetz wurde mit einer gewissen Spannung erwartet. In jedem faschistischen oder aus einer faschistischen Ordnung entstandenen Staat taucht einmal die Frage auf, was wird, wenn der «Mann der Vorsehung», der Führer und Vater des Staates, der für alles sorgt, sich um alles bekümmert und alles verordnet, nicht mehr da ist. Damit hat man sich schon früher beschäftigt. Es gab bereits ein Nachfolgegesetz. Jetzt wurde es wesentlich erweitert, einmal hinsichtlich der verschachtelten Zusammensetzung des Reichsrats (Consejo del Reino) und zum anderen durch ergänzende Bestimmungen, die alle denkbaren oder kaum denkbaren Möglichkeiten nach dem Ausscheiden des Führers in Rechnung stellen und auch geschäftsordnungsmässige Bestimmungen im neuen Text vorsehen. Die entscheidende Instanz bei der Nachfolge des Staatschefs ist der Regentschaftsrat (Consejo de Regencia), der sich aus dem Präsidenten der Cortes, dem im Reichsrat vertretenen ranghöchsten Geistlichen und dem Generalkapitän oder dem dienstältesten Generalleutnant des Armeestabes zusammensetzt. Der Präsident der Cortes (Parlament), der aus einem Dreivorschlag des Reichsrates vom Staatschef ernannt wird, spielt in allen vorgesehenen Körperschaften dieser Staatsordnung eine entscheidende Rolle. Er ist mithin einer der Pfeiler der Kontinuität dieses Systems. Sollte also der Staatschef sterben oder nicht in der Lage sein, sein Amt auszuüben, und selbst keinen Nachfolger ernannt haben, dann tritt der Regentschaftsrat unmittelbar als Regent des – nominellen – Königreichs auf. Er hat binnen drei Tagen Regierung und Reichsrat einzuberufen, die, wie im Konklave, in ununterbrochener gemeinsamer Beratung einen Vorschlag für einen König machen sollen. Um in Spanien König zu werden, muss man, so sagt das neue Gesetz, königlichen Geblüts, dreissig Jahre alt, katholischer Konfession sein und sowohl die Grundgesetze wie die Prinzipien der Bewegung beschwören. Auch der Thronfolger hat bei Errei-

chung des dreissigsten Lebensjahres diese Eide zu leisten. Findet man keinen Mann königlichen Geblüts mit diesen Voraussetzungen oder der dem Vorschlagsgremium genehm ist, kann auch ein Regent gewählt werden, bei dem dann die Voraussetzung der königlichen Abstammung entfällt. Würden die Cortes den vorgeschlagenen König ablehnen, so kann ein zweiter Königsvorschlag gemacht werden. Beim Regenten dagegen müssen so lange Vorschläge an die Cortes gehen, bis diese einen annehmen. Wird jedoch ein König gewählt, so ist auch schon die Thronfolge geregelt. Hierfür ist sehr bezeichnend, dass die weibliche Thronfolge ausgeschlossen ist. Das bedeutet eine Konzession an den karlistischen Traditionalismus. Bekanntlich ging es, zumindest formal, bei den Karlistenkriegen um die weibliche oder männliche Thronfolge.

Mithin gibt es der Möglichkeiten viele. Franco hat sich das Recht reserviert, selbst den Nachfolger zu bestimmen, wenn die Umstände günstig erscheinen, also König oder Regent. In diesem Falle wird niemand weiter bemüht. Kommt es nicht dazu, dann treten die übrigen Bestimmungen des Nachfolgegesetzes in Kraft, also eine Art Wahlkönigtum, das den zu wählenden Monarchen an die Grundgesetze Francos und die Grundsätze der Bewegung bindet. Schon Emilio Romero, der federgewandte Chefredakteur der Zeitung «Pueblo», die die Staatsgewerkschaften publizistisch vertritt, hat in einem vor kurzem erschienen Buch «Briefe an das souveräne Volk»* darauf hingewiesen, dass es viele Thronfolger in Spanien gebe. Dieser Hinweis ebenso wie ein Rückblick auf die Geschichte Spaniens zeigen, wie wenig eine monarchistische Restauration letztlich vom Hauch des angestammten Herrscherhauses und der göttlichen Fügung berührt ist, der doch meist das Wesen echter monarchischer Traditionen ausmacht. Es tritt auch kein legitimistisches Prinzip zutage, das wirkliche Aussicht hat, zugkräftig zu wirken.

Die Entscheidung über die Nachfolge des Staatsoberhauptes liegt letztlich beim Parlament, altem Brauch entsprechend Cortes** genannt. Dieses Parlament gab es schon bisher. In den ersten Jahrzehnten nach dem Bürgerkrieg trat es nur einige Male im Jahr zusammen, um in wenigen Stunden eine Unzahl von Vorlagen der Regierung debattenlos zu ratifizieren. Das hat sich seit einiger Zeit ein wenig gewandelt. Man lässt jetzt sogar zu, dass Abänderungsanträge zu Vorlagen der Regierung gestellt werden. Wesentliche Veränderungen kamen allerdings nicht zustande. Doch es gab Regungen gelegentlicher Überlegungen und es gab sogar, vor zwei Jahren bei der Verabschiedung des neuen Vereinsgesetzes, die beinahe sensationell wirkende Abwesenheit der kirchlichen Vertreter, die dem Gesetz aus Rücksicht auf die vielfältigen katholischen Vereine nicht ihre Stimme geben wollten.

* Cartas al Pueblo Soberano, im Verlag Afrodisio Aguado S. A., Madrid 1965.

** Cortes war die ursprüngliche Bezeichnung der Ständevertretungen im Mittelalter und der nachmittelalterlichen Epoche bis ins 16. Jahrhundert. Der Ausdruck wurde für das erste verfassungsgebende (Stände-) Parlament wieder aufgenommen, das 1812 in Cádiz tagte und dem Königreich eine Verfassung gab. Unter Franco wurde die Versammlung «Cortes Espanolas» benannt. Aber auch in der konstitutionellen Monarchie und der Republik wurde das Parlament als die Cortes bezeichnet.

Aus diesen Symptomen auf eine Art Parlamentarisierung des politischen Gefüges in Spanien schliessen zu wollen, wäre allerdings abwegig. Das bekundet bereits eine – keineswegs leichte – Übersicht über die vielschichtige Zusammensetzung und Berufung dieser Versammlung. In den Grundzügen entspricht sie zwar den bisherigen Cortes, wurde aber hinsichtlich der Vertretungsgremien erweitert. Das neue Gesetz enthält auch neue geschäftsordnungsmässige Bestimmungen. Dem Parlament, sofern man diesen Ausdruck gebrauchen will, gehören mithin an: die Regierung, die Mitglieder des Nationalrates mit 120 Vertretern, die in den Cortes die Nationale Bewegung verkörpern, dann 150 Vertreter der Gewerkschaften (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), aus jeder der 50 Provinzen je zwei Vertreter der Familien, alle Universitätsrektoren, alle Präsidenten hoher Gerichtshöfe, einschliesslich des Rechnungshofes und des Wirtschaftsrates, je ein Vertreter der Gemeinden in den einzelnen Provinzen, je ein Vertreter der Gemeinden mit über 30 000 Einwohnern, je ein Vertreter der an der nordmarokkanischen Küste gelegenen Städte Ceuta und Melilla, die Präsidenten der Akademien der Wissenschaften, der Sprache und des wirtschaftlichen Forschungsinstitutes sowie je zwei weitere Vertreter dieser Institute, von der obersten Baubehörde der Präsident und ein gewählter Vertreter, je zwei Vertreter der Kammern der Rechtsanwälte und Ärzte, dann noch je zwei Vertreter sonstiger beruflicher Körperschaften, von den Börsenmaklern bis zu den Tierärzten, drei Vertreter der Handelskammern, je einer der städtischen Grundbesitzer und der Mietervereine. Dann kann – und wird – der Staatschef noch 25 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus den Kreisen der Kirche, der Armee, der Verwaltung oder auf Grund besonderer Verdienste ernennen.

Frei in ihren Entscheidungen ist diese verschachtelte Körperschaft nur in sehr beschränktem Ausmass. Ihre Ausschüsse werden vom Präsidenten der Cortes in Zahl und Umfang bestimmt. Ihre Zusammensetzung erfolgt ebenfalls durch ihn, im Benehmen mit der Regierung und dem Ständigen Ausschuss. Wie aus dieser Darstellung der Zusammensetzung hervorgeht, sind die Procuradores (Vertreter) in den Cortes in der Mehrzahl nicht gewählt, sondern kommen aus den verschiedensten Gremien, teilweise kraft irgendeines Amtes. Nur die hundert «Familienvertreter» werden in den einzelnen Provinzen von den Familienvorständen und verheirateten Frauen gewählt. Neuerdings lässt man bei den den Familien zustehenden Drittel der Gemeinderäte auch mehrere individuelle Wahlvorschläge, aber natürlich keine politischen Parteien zu. Sie existieren in der Illegalität oder in einer sonderbaren Art Halblegalität, die nur die Bildung von erweiterten Bekanntenkreisen ermöglicht, und auch nur solange sie eben nicht den Charakter von Parteien annehmen.

Insgesamt ergeben sich ungefähr 450 Vertreter in die Cortes, von denen 100 Familienvertreter aus den Provinzen und 150 Vertreter aus dem gewerkschaftlichen Bereich kommen, dessen Wahlgremien bislang von oben manipulierbar waren und es wohl auch bleiben werden. Die drittgrösste Grup-

pe ist dann der Nationalrat (der Nationalen Bewegung) mit seinen 121 Mitgliedern, der sich aus einer Unzahl verschiedener Gremienvertreter zusammensetzt. Zuerst einmal hat der Staatschef das Recht, 40 Nationalräte direkt zu ernennen, ebenso darf der Präsident der Cortes weitere sechs Mitglieder des Nationalrates bestimmen. Je vier Mitglieder des Rates werden... aus den Cortes von den Gruppen der Gewerkschafts-, Familien- und Gemeindevertreter bestimmt, also eine Art wechselseitiger «Wahl». Auch die Universitätsrektoren, die in Spanien vom Unterrichtsminister ernannt werden, dürfen in den Nationalrat noch einen Vertreter schicken, der dann wiederum in den Cortes sitzt. So haben die Rektoren nicht nur selbst Sitz und Stimme, sondern noch zusätzlich einen Vertreter auf dem Umweg über den Nationalrat der Bewegung. Wie das in der Praxis gehandhabt werden wird, das muss abgewartet werden. Der Fall ist aber typisch für das System der Vertretungsverschachtelung, mit der hier jedwede Tendenz zur echten Vertretung des Volkes in einer gesetzgebenden Körperschaft sorgsam umgangen wird. Es gibt natürlich auch einen Generalsekretär der Bewegung mit Sitz und Stimme im Nationalrat und damit in den Cortes. Bislang war er allerdings stets Minister der Bewegung. Der Chef der Nationalen Bewegung soll – nach Franco – nunmehr der Ministerpräsident sein.

Viel hat man bereits darüber geschrieben, dass es nunmehr in Spanien einen Ministerpräsidenten und damit eine «Teilung der Gewalten» geben werde. Unter der Teilung der Gewalten stellt man sich in demokratisch regierten Ländern meist eine scharfe Trennung von Gesetzgebung, der ausführenden und der richterlichen Gewalt vor. So ist das nicht nach den neuen Grundgesetzen des Königreichs Spanien. Ein wenig Unabhängigkeit wird nur den Richtern zugestanden. Sie sind unabsetzbar und gegen ihren Willen nicht versetzbar. Das ist eine tatsächliche Konzession an das wachsende Selbstbewusstsein der Richter und Gerichte. Zwischen Regierungsgewalt und Gesetzgebung hingegen sind die Grenzen fließend. Der neugeschaffene Ministerpräsident, der bisher mit dem Staatschef identisch war, wird vom Staatschef, im Einverständnis mit dem Reichsrat, ernannt... und abgesetzt. Wechselt der Ministerpräsident, so sind auch alle Regierungsmitglieder entlassen. Natürlich werden auch die Minister nicht etwa vom Ministerpräsidenten, sondern vom Staatschef, allerdings im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten, ernannt. Unter diesen Umständen und durch die ständische und verkomplizierte Zusammensetzung dieses sogenannten Parlaments ist dessen Gesetzgebungsbefugnis sehr relativ. Die Initiative wird vorläufig stets bei der Regierung und dem Staatschef liegen. Ein von der Exekutive des Staates unabhängiges Parlament müsste auch in Spanien die tatsächliche Pluralität von Meinungen und Gruppenbildung einführen. Davon ist natürlich keine Rede. Der erwähnte Schriftsteller und Journalist Romero polemisiert genau so entschieden gegen die Parteien und das Parteiensystem wie der Führer und Staatschef Franco selbst. In seiner Rede vor den Cortes sagte Franco wörtlich und mit Nachdruck:

«Die Parteien sind kein wesentliches und dauerndes Element, ohne das die Demokratie nicht verwirklicht werden könnte. Es gab im Laufe der Geschichte viele demokratische Erfahrungen, die ohne politische Parteien zustande kamen, denn diese sind doch ein verhältnismässig neues Experiment, entstanden aus der Krise und der Zersetzung der organischen Gebundenheit der herkömmlichen Gesellschaftsordnung. Sobald die Parteien sich in Plattformen des Klassenkampfes und Elemente der Zersetzung der nationalen Einheit verwandeln, sind sie keine konstruktive oder zulässige Lösung, um im Leben Spaniens eine tatsächliche, wirksame und geordnete Demokratie zu begründen ...»

Nach diesen Worten fügte der «Führer» hinzu, die Ausschliessung der Parteien bedeute jedoch nicht, dass es nicht verschiedene Meinungen, kritische Bewertung oder Programme geben könne, um das Gemeinwohl zu fördern. Die ständische Ordnung mit ihren vielfältigen Bremshebeln und Sicherungen soll dennoch modern sein. Ausland und Inland sollen glauben, es gebe nicht nur eine Liberalisierung, sondern auch eine Demokratisierung in Spanien. Wie der «Führer» und alle, die mit ihm stimmten, ihn feierten und seine Massnahmen nun begründen, klar zum Ausdruck brachten, gibt und soll es keine Demokratie im westlichen Sinne, keine politischen Parteien mit Selbstbestimmung und aus ihnen erwachsene gesetzgebende Körperschaften geben, die eigenständig beschliessen und die souveräne legislative Macht im Staate darstellen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Einstimmigkeit in den Cortes und die Einseitigkeit der Abstimmungspropaganda dem tatsächlichen Zustand der inneren Entwicklung des Landes nicht mehr entsprechen. So gab es denn auch tatsächlich Gruppen um bekannte Persönlichkeiten, wie den einst als klerikal-faschistisch angesehenen José Maria Gil Robles, um den einstmaligen Propagandachef der Falange Dionisio Ridruejo, der sich schon lange zur Demokratie bekehrt und bekannt hat, die sich mit einer Petition an die Regierung wandten und forderten, es müsse eine kontradiktorische Auseinandersetzung um das Plebiszit geben. Natürlich hatten sie damit kein Glück. Immerhin, vor zehn Jahren wäre das noch undenkbar gewesen. Bekanntlich gibt es keine wahre Pressefreiheit in Spanien. Die Behörden können eingreifen und tun es auch. Wer es mit den Behörden des Informationsministers zu tun bekommt, riskiert seine Karriere als Journalist. Viele Journalisten machen daher von der Möglichkeit der vorherigen Konsultation der Presseüberwachung Gebrauch. Dennoch gibt es seit der Abschaffung der Vorzensur schon wagemutige Geister, die gelegentlich recht ketzerische Gedanken äussern. So hat die Zeitung «Madrid» eine Abhandlung über die Parteien veröffentlicht, die natürlich nicht auf die Abstimmung vom 14. Dezember und noch weniger auf die neuen Gesetze Bezug nimmt, aber dennoch versucht, zu erklären, was es mit den (politischen) Parteien auf sich habe. Der Vergleichsstab sind ... die westlichen Demokratien. «Madrid» nimmt nicht auf die Rede des «Führers» Bezug, wohl aber auf die Gegensätzlichkeit der Systeme mit nur einer Staatspartei

oder eben Parteien in der Mehrzahl. Die Kritik am Wesen der einzigen Staatspartei, die zu untergründigen Meinungsströmungen führe, ist eindeutig.

Mit anderen Worten, die neuen Grundgesetze in Spanien öffnen zwar keine Tür zum Pluralismus der politischen Meinungsbildung oder gar zur echten Gesetzgebungsgewalt, nach der sich Regierung und Staatsführung zu richten haben. Aber das inoffizielle Spanien wendet sich der Demokratie zu, verlangt mehr Demokratie und wird eines Tages auch die ganze Demokratie durchsetzen. Das allerdings bedingt eine gewaltige Veränderung der Machtverhältnisse im Staate, sozial wie politisch. Denn von Gesetzestexten abgesehen, sind die entscheidenden Machtfaktoren im Staate immer noch die Polizei und die Streitkräfte und in ihrem Schatten oligarchische Gruppen, die nicht mehr dieselben sind wie vor dreissig Jahren, aber dennoch an alte Traditionen anknüpfen.

Michael J. Dym

Der Mensch im Schatten des Wohlstandes

Fortsetzung*

Wenden wir uns nun jenem Forum zu, wo sich das gesellschaftliche Leben volljähriger Menschen abspielt: Wir meinen die Erwachsenenwelt. Die Umgangsformen und Verhaltensweise des gesellschaftlichen Lebens sind weitgehend Ausdruck der materiellen Verhältnisse. Der Wohlstand ist in unserem Lande Charakteristikum unserer gesellschaftlichen Lebensweise. Wie und in welchem Masse die wirtschaftlichen Umstände die Beziehungen von Mensch zu Mensch – und damit unser Leben schlechthin – verändern, wollen wir nun verfolgen.

Wir haben bereits gesehen, dass die Produzenten aus leicht ersichtlichen Gründen alles daransetzen, uns zu Kauf und Verbrauch anzureizen. Die Reklamepsychologen kamen schnell zum richtigen Schlusse, dass mit den menschlichen Schwächen die besten Geschäfte gemacht werden können. Wie? Der Zeitgenosse fühlt sich klein in der heutigen Welt, ein winziges Rädchen in unendlicher Maschinerie; er wird herumgeschoben und oft fast zerdrückt. Er möchte aber etwas sein, er möchte gerne gesellschaftlich in Erscheinung treten, sein Ziel ist der «Erfolg». So kommt es, dass der altruistisch orientierte Mensch weniger Anziehungskraft besitzt als materieller Tand: Der tolle Wagen, die Villa mit Swimming-Pool, der Nerzmantel usw. Der Kult des Materiellen verwandelt den Menschen nicht nur zum Götzendiener des Luxus, sondern erzieht ihn zum vollendeten Sklaven seiner Bedürfnisse. Während-

* Vgl. «Rote Revue» Heft 12, 1966 und «Profil» 1/67